

Kleine Mitteilungen.

Über die Abänderung des Artikels 22 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 17. September 1875 hat der Bundesrat am 17. April der Bundesversammlung eine Motion eingereicht, für deren Behandlung dem Ständerat das Prioritätsrecht erteilt wurde. Die Ergänzung des obigen Artikels betrifft hauptsächlich die Strafbestimmungen. Es sollen in Zukunft mit *Bussen von Fr. 10—100* bestraft werden: *Das Einfangen und Töten geschützter Vogelarten, das Zerstören von Nestern und Bruten und das unerlaubte Ausnehmen von Eiern des Jagdgeflügels und der geschützten Vogelarten. Ferner der verbotene Kauf und Verkauf von Wildbret, sowie von geschützten Vogelarten und deren Eier.* Mit der gleichen Busse soll geahndet werden die unerlaubte Einfuhr von Wildbret während geschlossener Jagd oder von solchem das überhaupt nicht erlegt oder gefangen werden darf, wie *Steinwild* und geschützte Vogelarten. Unerhältliche Bussen sollen in Gefängnis umgewandelt werden, wobei ein Tag zu Fr. 5. — zu berechnen ist. Diese Motion des Herrn Nationalrat Boéchat und Mitunterzeichner wurde vom schweiz. Nationalrat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1901 erheblich erklärt.

Sobald ein Entscheid der Bundesversammlung erfolgt ist, werden wir hierüber eingehend berichten. — In nächster Zeit wird ferner eine *internationale Konvention über Vogelschutz* der Bundesversammlung zur Ratifikation vorgelegt werden.

Die neuesten Ansichten der Ornithologen über Nutzen und Schaden der Vögel. Über dieses interessante Thema hielt Herr G. v. Burg aus Olten am 18. April letzthin einen gediegenen Vortrag im *Lokal des Ornithologischen Vereins von Bern und Umgebung*. In treffenden Worten schilderte der in ornithol. Kreisen als Forscher und Beobachter bestbekannte Referent an der Hand der einschlägigen Litteratur die höchst sonderbaren Schlussfolgerungen, zu deren Aufstellung sich die Ornithologen der neuen Richtung auf Grund mathematisch genauer Berechnungen in Bezug auf Nutzen und Schaden der einzelnen Vogelarten berechtigt glauben.

Nach der Behauptung dieser Ornithologen wären die meisten der bis jetzt als schädlich verrufenen Vögel im Haushalte der Natur sehr nützlich, während andererseits diejenigen Vogelarten, welche wir als eifrige Insektenvertilger schützen und pflegen, äusserst schädlich sind und unsere Fürsorge durch schädlichen Unthank lohnen. So wird in der Broschüre „Vogelschutz oder Insektenschutz“ von einem gelehrten Ornithologen klipp und klar dargelegt und mit Zahlen bewiesen, dass uns die *Habichte* und *Sperber* grossen Nutzen bringen, weil sie die nützlichen Insekten verschonen und sich hauptsächlich von Vögeln nähren, welche durch Vertilgung zahlloser nützlicher Insekten der Landwirtschaft grossen Schaden zufügen. „Der Kuckuck ist ein Schädling, weil er sich namentlich von grossen behaarten Raupen nährt, welche den so

nützlichen Schlupfwespen als Brutstätte dienen. Durch das Vernichten dieser Raupen werden die Schlupfwespen dezimiert, deren Brut ihrerseits wiederum so und so viel tausende schädlicher Raupen vertilgt hätte. — Grasmücken, Nachtigallen, Rotkehlchen, Rotschwänzchen und Bachstelzen, Fliegenschnäpper, Schwalben, kurz alle insektenfressenden Vögel schaden mehr als sie nützen, weil sie ebenfalls unzählige nützliche Insekten ausrotten.“

Wir glauben annehmen zu dürfen, dass der Vortragende der ganzen zahlreichen Zuhörerschaft aus dem Herzen gesprochen hat, wenn er die Bücherweisheit der „neuen“ Ornithologen nicht allzu günstig beurteilt. Jeder Vogel, wie überhaupt jedes Lebewesen ist sowohl nützlich als schädlich. Doch steht dem Menschen keineswegs das Recht zu, sich als ausschliesslicher Ordnungsmacher im Naturhaushalte aufzustellen. Wir sind durchaus der Ansicht des Vortragenden, dass jeder Vogel seine Berechtigung zum Dasein hat. Auch wir möchten keinen derselben missen, nicht einmal den kühnen Habicht oder den freien Sperber, weder Krähe noch Amsel und Sperling. Was wäre der Wald, ohne den Gesang und das fröhliche Treiben seiner befiederten Gäste und wie öde würde es aussehen, wenn die Beherrscher der Lüfte verschwunden wären!

Wo sich eine Vogelart durch ihre allzustarke Ueberhandnahme als wirklich schädlich erweist, mögen Massregeln für ihre Verminderung berechtigt sein. Aber vor der gänzlichen Ausrottung möchten wir jeden Vogel bewahrt wissen. Die ewig schaffende Natur sorgt dafür, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Eine neue Art von Sumpfvögeln ist nach dem Werke: „Die Strafgesetze Elsass-Lothringen“ entdeckt worden. Auf Seite 34 steht dort zu lesen: „Gesetz vom 8. Mai 1899. Mit der Jagd zu verschonen sind Schnepfen, Trappen, *wilde Schweine* und alles andere, nicht als schädliches Wild (§ 2 des Gesetzes) erachtete Sumpf- und Wassergeflügel, mit Ausnahme der wilden Gänse und wilden Enten, vom 1. Mai bis 30. Juni einschliesslich.“ Der Setzkastenteufel hat den „*wilden Schwan*“ in ein „*wildes Schwein*“ verwandelt und wäre es wirklich höchst interessant diesen neuen Wasservogel herumfliegen zu sehen.

Thermometrograph auf der Sternwarte Bern.

15.—16. April:	Maximum	+ 20,3,	Minimum	+ 8,4° C.
16.—17. „	„	+ 16,5,	„	+ 8,5° „
17.—18. „	„	+ 11,9,	„	+ 7,5° „
18.—19. „	„	+ 13,8,	„	+ 4,0° „
20.—21. „	„	+ 20,6,	„	+ 9,8° „
21.—22. „	„	+ 17,5,	„	+ 4,9° „